

Übertrittsbedingung an unsere Wirtschaftsschule

1. Ohne Probeunterricht (Aufnahmeprüfung) können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die im **Zwischenzeugnis** der Mittelschule (Regelklasse) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notenschnitt von mindestens 2,66 haben.
2. Schüler/innen aus der Haupt/Mittelschule (Regelklasse), die den erforderlichen Schnitt für die 7. oder 8. Klasse der Wirtschaftsschule im Zwischenzeugnis nicht haben, können am **Probeunterricht** teilnehmen. Er findet Anfang Mai statt; dabei werden die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft; bei mindestens einer 3 und einer 4 hat der Schüler bestanden, bei 4 und 4 entscheidet der Elternwille.
3. Hat eine Schülerin oder ein Schüler den Probeunterricht nicht bestanden oder entscheidet sie/er sich später, so kann sie/er auch mit einem Notenschnitt von 2,66 in Deutsch, Englisch und Mathematik im **Jahreszeugnis** sich noch für die Wirtschaftsschule anmelden.
4. Ab dem Schuljahr 2018/2019 können sich auch Schüler/innen aus einer 5. Klasse für die neue 6. Klasse der Wirtschaftsschule anmelden; Grundlage dafür ist ein Beratungsgespräch.

Des Weiteren können Schüler/innen des M-Zugs der Mittelschule, der Realschule und des Gymnasiums, die die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe ihrer Schulart erhalten haben, übertreten. Wurde eine Nichtversetzung durch eine Note verursacht, die nicht in der entsprechenden Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet wurde, kann in vielen Fällen trotzdem aufgenommen werden. Hierzu ist allerdings eine Beratung an der aufnehmenden Schule unbedingt erforderlich.

Eine Aufnahme in die zweistufige 10. Klasse ist für Schülerinnen und Schüler mit einer bestandenen 9. Jahrgangsstufe an einer Hauptschule, Realschule und einem Gymnasium möglich. Bei einer nicht bestandenen 9. Klasse ist eine Aufnahme ebenfalls möglich, wenn sich in einem ausführlichen Beratungsgespräch sinnvolle Perspektiven erkennen lassen.